

## **Antrag:**

### **Beschluss BeKo 2000**

## **Zukunft der Arbeit - Arbeitsversicherung (A 1)**

Eine Arbeitsversicherung hat den Platz der herkömmlichen Arbeitslosenversicherung einzunehmen.

Diese muss folgenden Ansprüchen genügen:

- Die Etablierung eines Niedriglohnssektors wird abgelehnt
- Allen Beschäftigten wird eine regelmäßig wiederkehrende, über den jetzigen Gesetzesstand hinausgehende, Qualifikationsphase ermöglicht.
- Diese sollten sowohl der berufs- und unternehmensorientierten Bildung als auch der beruflichen Weiterentwicklung des/der ArbeitnehmerIn dienen. Ein weiterer Teil ist die gesellschaftspolitische Bildung.
- Die Arbeitsversicherung sollte verknüpft werden mit der Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung. Langfristig soll die Sozialhilfe durch die Arbeitsversicherung ersetzt werden.
- Die Vertretung der ArbeitnehmerInnen muss sozial ausgewogen, arbeitsmarktnah und für die Vertretung als auch für die/den Vertretende/n förderlich sein. Gleichzeitig darf die Wettbewerbsfähigkeit durch die Vertretung in den Qualifikationsphasen von kleinen und Kleinstunternehmen nicht behindert werden.
- Eine solide Finanzierung muss gewährleistet sein, ohne durch zu hohe Beitragssätze die ArbeitnehmerInnen zu belasten.
- Bei der Umwandlung der Bundesanstalt für Arbeit bzw. den lokalen Arbeitsämtern muss darauf geachtet werden, dass Prozesse entbürokratisiert werden.
- Durch die Arbeitsversicherung müssen Kindererziehungszeiten angesichert werden.
- Der Lebensstandard der Beschäftigten muss über die Lebenszeit sozial verträglich und generationengerecht abgesichert werden.
- Fortbildungsangebote müssen durch die öffentliche Hand ausgebaut werden. Eine weitere Privatisierung der Bildung darf nicht stattfinden.
- Ein zentrales System zur Qualifikationsanerkennung muss eingeführt werden.
- Für die Vertretung der Beschäftigten in diesen Maßnahmen sollen Arbeitslose speziell qualifiziert werden. Durch die Qualifizierung und durch die Vertretungsarbeit steigern sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erheblich.
- Vielfältige Formen der Arbeitszeitverkürzungen müssen ermöglicht und strukturell abgesichert werden: Abbau von Überstunden, Ausweitung der Teilzeit nicht nur für untere Einkommensgruppen, sondern auch für Leitungspositionen, Verringerung der Wochen- oder Lebensarbeitszeit, Arbeitszeitkonten, Sabbaticals.

- Es müssen kurz- und langfristige Arbeitszeitkonten eingeführt werden, die über 3 Monate bzw. mehrere Jahre laufen sollten.
- Die tarifäre Absicherung insbesondere in neuen Arbeitsfeldern und der Randbelegschaften muss gewährleistet sein.
- Die ABV muss den Wechsel zwischen Selbständigkeit und abhängiger Beschäftigung absichern. Selbständigkeit muss durch Beratung unterstützt werden.
- Beschäftigung im Ausland muss abgesichert sein und Qualifizierung im Ausland muss finanziert und anerkannt werden.